

Empfehlungen

- **Die Anzahl der Studienplätze an den medizinischen Fakultäten soll um 20% erhöht werden.**

Es handelt sich dabei um eine Schätzung auf der Basis des vorliegenden Berichts. Die Erhöhung der Studienplätze darf nicht auf Kosten der Qualität der Ausbildung gehen, d.h. die Betreuungsverhältnisse, die mit der Studienreform verbessert wurden, sollen beibehalten werden. Für die klinische Ausbildung muss geprüft werden, ob und wie Nicht-Universitätsspitäler und Arztpraxen noch mehr für die Ausbildung beigezogen werden können. Die Frage, ob ein Eignungstest in allen Fakultäten eingeführt werden soll, muss geprüft werden. Die Studienplatzerhöhung soll vor allem für das zweite Studienjahr zum Tragen kommen. Der Eignungstest kann dazu beitragen, den Prüfungserfolg nach dem ersten Studienjahr zu verbessern.